ZBB 2006, 308

GesO § 8 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 12; InsO §§ 60, 103, 49

Zur Haftung des Insolvenzverwalters für einen Wertverlust des mit einem Absonderungsrecht belasteten Gegenstandes durch vermeidbaren Rechtsmangel

BGH, Urt. v. 09.03.2006 – IX ZR 55/04 (KG), ZIP 2006, 859 = NJW-RR 2006, 990 = WM 2006, 918

Leitsätze:

1. Der Insolvenzverwalter ist dem Absonderungsberechtigten gegenüber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der mit dem Recht belastete Gegenstand nicht einen Wertverlust durch einen vermeidbaren Rechtsmangel erleidet. (Amtlicher Leitsatz)

2. Eine vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgte Sicherungszession eines Anspruchs des Schuldners aus einem bei Insolvenzeröffnung beiderseits noch nicht vollständig erfüllten Vertrag verliert grundsätzlich mit der Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters ihre Wirkung. (Leitsatz der Redaktion)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG